



Schuljahr 2021/2022

Mediennutzungsvertrag für digitale Endgeräte

Name: _____, Klasse _____

A. Grundsätzliche Regeln

1. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl von privaten digitalen Endgeräten.
2. Die Schülerin verpflichtet sich, ihre Geräte nur zu unterrichtlichen Zwecken einzusetzen.
3. Möchte eine Schülerin ein oder mehrere Geräte dauerhaft im Unterricht verwenden, können die Lehrkräfte aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen weiterhin verlangen, dass die Schülerin handschriftliche und papiergebundene Arbeiten anfertigt. Das umfasst das Abschreiben eines Tafelbildes ebenso wie Mitschriften, Zeichnungen, Hausaufgaben, Vokabeltests und anderes. Weigert sich eine Schülerin mehrfach, dem Folge zu leisten, darf sie das Gerät in dem betreffenden Unterricht nicht mehr verwenden.
4. Unterrichtsfremde Nutzungen wie spielen, Filme schauen oder private Kommunikation auf sozialen Medien sind strikt untersagt.
5. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, sind verboten. Sie verletzen die Persönlichkeitsrechte der anderen Personen und können bei der Polizei angezeigt und juristisch verfolgt werden.
6. Der Besitz oder die Verbreitung von strafrechtlich relevanten Inhalten (zum Beispiel sexualisierter, rassistischer, gewaltverherrlichender, jugendgefährdender, volksverhetzender Art) wird in jedem Fall bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
7. Bei Verstößen gegen die Punkte A. 4.-6. wird der Schülerin das Nutzungsrecht des Geräts bzw. der Geräte mit sofortiger Wirkung und für den Rest des Schuljahres entzogen.

B. Konkrete Regeln für die Nutzung des Geräts im Unterricht und im Schulgebäude

1. Digitale Endgeräte werden nur in Absprache mit der jeweils unterrichtenden Lehrkraft verwendet.
2. Der Umgang mit Arbeitsblättern erfolgt nach Anweisungen durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Sie entscheidet z.B., ob Arbeitsblätter in Papierform ausgeteilt und in einem Hefter gesammelt werden sollen, ob sie abfotografiert und zur Bearbeitung hochgeladen werden können oder ob sie über das Schulportal Hessen heruntergeladen werden sollen.



- Es liegt in der Verantwortung der Schülerin, die Materialien immer im Unterricht dabei zu haben.
3. Möchte die Schülerin ein Gerät im Unterricht verwenden, bringt sie es aufgeladen zum Unterricht mit. Es gibt keine Möglichkeit, Akkus in der Schule zu laden.
 4. Digitale Endgeräte werden nur im Unterrichtsraum verwendet, nicht außerhalb, etwa während der Pausen auf dem Schulhof.
 5. Die dauerhafte Verwendung eines Tablets oder Laptops in einem Fach setzt voraus, dass dafür ein eigener Ordner und eine Ordnerstruktur angelegt und kontinuierlich übersichtlich geführt wird, etwa mit dem Programm *One Note*. Die Lehrkräfte können jederzeit die „Heftführung“ auf dem Tablet bzw. Laptop kontrollieren.
 6. Die Arbeit in dem „Heft“ und auf Arbeitsblättern auf dem Tablet bzw. Laptop erfolgt mit einem digitalen Stift, es sei denn die Lehrkraft akzeptiert anderes.
 7. Unterrichtsbücher sollen entweder auf das Tablet/Laptop geladen sein oder in Papierform immer mitgeführt werden.
 8. Wenn in Unterrichtsphasen die Nutzung des Tablets gerade nicht erforderlich ist, liegt das Tablet flach auf dem Tisch, es ist nicht aufgestellt. Laptops sind zugeklappt. So kann die Lehrkraft jederzeit sehen und kontrollieren, dass das Gerät nicht unterrichtsfremd genutzt wird.

Bei mehrfachem Verstoß gegen die Regeln B. 2.-8. kann eine Lehrkraft in ihrem Unterricht der Schülerin das Nutzungsrecht des Tablets im Unterricht für den Rest des Schuljahres entziehen.

Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Wir verpflichten uns, die genannten Regeln einzuhalten.

Datum/Unterschrift Schülerin

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte